



Hunde werden am meisten gequält

Wenn einem Tier Unrecht getan wird, schauen immer mehr Menschen hin und melden es. So gab es letztes Jahr einen neuen Höchststand an Strafverfahren wegen Tierschutzdelikten.

Die Zahlen sind erschreckend: Wurden im Kanton Bern im Jahr 2000 noch 31 Fälle von Tierschutzdelikten geahndet, sind es zehn Jahre später 219. Ebenso stiegen im Kanton Aargau die «tierischen» Strafverfahren von 30 auf 131. Doch der Anstieg, den die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) präsentierte, ist erfreulich. Denn er zeigt, dass praktisch alle städtischen Kantone das Tierschutzgesetz ernst nehmen und Verstöße verfolgen. Wer sich der Tierquälerei oder Vernachlässigung strafbar macht, muss mit Geld- und Freiheitsstrafen rechnen. Bei weniger schlimmen Delikten wie etwa nicht korrekter Haltung ist eine Busse fällig.

Eine Rekordzahl von 1063 Strafverfahren gab es 2010 wegen Verstosses gegen das Tierschutzgesetz. Mehr als die Hälfte der Fälle waren Heimtiere, 329 Mal ging es um Nutztiere, 103 Mal um Wildtiere. Hunde werden am meisten gequält, gefolgt von Rindern, Katzen und Schafen. Leider werden Verstöße gegen das Tierschutzgesetz nicht überall im Land gleich stark verfolgt. Besonders in den ländlichen Kantonen ist die Zahl der durchgeführten Strafverfahren niedrig. Den

219 Berner Strafverfahren stehen zwei im Kanton Glarus gegenüber. Laut Michelle Richner, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin von TIR, liegt das zum einen an der fehlenden Infrastruktur. So verfügt Bern als einziger Kanton über eine eigens für Tierdelikte eingerichtete Fachstelle, die entsprechende Sachverhalte konsequent untersucht. Die Fachstelle ist der Kantonspolizei angegliedert.

«Ausserdem hat das Tier in ländlicheren Kantonen leider häufig immer noch nicht den nötigen Stellenwert, sodass die Behörden wirklich bereit wären, gegen Tierschutzgesetz-Verstöße vorzugehen.» Oft würden Leute, die einen Fall melden wollten, bereits am Polizeiposten abgewimmelt. Manche Behörden können oder wollen sich nicht mit Tierschutzdelikten abgeben – und verstossen damit selbst gegen geltendes Recht.

Noch werden die Tierschutzdelikte nicht überall gleich sorgfältig untersucht

Das kann dann auch zu so etwas führen: «Der Beschuldigte verletzt mittels eines scharfen Gegenstandes fünf sich auf der Weide befindende Pferde massiv. Ein Pferd wird dabei aufs Größte zerstückelt und verendet schliesslich qualvoll an seinen schweren Verletzungen.» Der Täter ist bekannt, ihm kann jedoch nichts nachgewiesen werden, deshalb wird das Verfahren eingestellt. Ein Fall, der sich 2009 in Zürich ereignete. «Dies kann passieren, weil bei Tierrechtsvergehen leider

immer noch nicht überall so vorgegangen wird, wie wenn einem Menschen Leid zugefügt wird», erklärt Richner. So werde ein Kadaver – eigentlich ein Beweisstück – oft entsorgt anstatt in die Gerichtsmedizin gebracht. Und der Staatsanwalt kann ohne Beweismittel nicht mehr viel ausrichten. «In Bern werden Tierrechts-Straffälle sorgfältig untersucht. Mittels Obduktionen, Untersuchung des Tatortes und allem, was dazugehört», sagt Richner. Auch im Kanton St. Gallen gebe es einen auf Tierrecht spezialisierten Staatsanwalt.

2009 wollte der Schweizer Tierschutz die Kantone dazu bringen, jeweils einen Tierschutz-Anwalt einzustellen und lancierte eine entsprechende Volksinitiative. Dies nach Vorbild des Tieranwalts Antoine F. Goetschel, der über zehn Jahre im Kanton Zürich erfolgreich gewaltet hatte. Die Initiative wurde aber verworfen und der Zürcher Tieranwalt abgesetzt.

«Jetzt sind umso mehr die Kantone in der Pflicht, das geltende Tierschutzrecht umzusetzen», so Michelle Richner. Sie glaubt, dass die Initiative trotz des Scheiterns vor dem Volk, viele sensibilisiert habe. Die TIR erklärt denn auch, dass der Anstieg an Strafverfahren wegen Tierschutzdelikten nicht bedeute, dass mehr Tiere gequält werden, sondern dass vor allem mehr Anzeigen gemacht würden. Obwohl es immer noch einige gibt, die bei Tierquälerei untätig bleiben, schauen doch viele Menschen nicht mehr weg, wenn einem Tier Unrecht getan wird. *Simone Matthieu*